

Federführender Bereich Schule und Sport		Beteiligte Bereiche		
Vorlage für Schulausschuss				
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Antrag der Goetheschule auf Umwandlung in eine Offene Ganztagschule				
Namenszeichen des federführenden Bereichs Leiter/in		Sachbearbeiter/in	Datum 16.10.2006	
Namenszeichen				
Beteiligte Bereiche			Fachdezernent	Kämmerer
				Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk				

Sachbearbeiter/in: Herr Jürgen Marx
Datum: 16.10.2006

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Betreff:

Antrag der Goetheschule auf Umwandlung in eine Offene Ganztagschule

Beschlussentwurf:

Dem Antrag der Goetheschule auf Umwandlung in eine Offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2007/2008 wird unter der Voraussetzung stattgegeben, dass die zu beantragenden Landes- und Bundesmittel bewilligt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anträge zur Errichtung einer Offenen Ganztagschule fristgerecht bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass mit der Schule und dem Träger der OGS-Maßnahme Einvernehmen über den Umfang der von der Stadt zur Verfügung zu stellenden Mittel erzielt wird.

Sachdarstellung:

1. Problem

Mit Schreiben vom 25.09.2006 beantragt die Goetheschule die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule mit Beginn des Schuljahres 2007/2008. Ein entsprechender einstimmiger Beschluss der Schulkonferenz liegt vor.

2. Lösung

Für die Umwandlung der Goetheschule in eine Offene Ganztagschule ist ein entsprechender Beschluss des Schulausschusses erforderlich.

Das pädagogische Ganztagskonzept der Goetheschule für die Offene Ganztagschule ist in der Anlage beigefügt.

Nach derzeitigem Stand ist mit etwa 100 zu betreuenden Kindern im Ganztage ab dem Schuljahr 2007/2008 zu rechnen.

17 Kinder werden sonderpädagogisch besonders gefördert.

Als Kooperationspartner soll der Betreuungsverein Goetheschule installiert werden.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ werden Investitionen zum Auf- und Ausbau Offener Ganztagschulen im Primarbereich gefördert.

Fördermittel werden im einzelnen gewährt für:

- Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung von geeigneten Räumen aller Arten für Unterrichts-, Spiel-, Sport-, Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern sowie für Arbeits- und Aufenthaltszwecke von Lehrerinnen und Lehrern und des weiteren an Ganztagschulen tätigen Personals bis zu 80.000 €
- Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln bis zu 25.000 €
- Renovierung von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstücks für Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke der Schulkinder bis zu 10.000 €

je betreuter Gruppe mit jeweils mindestens 25 Kindern.

Das bedeutet, dass mit einer Bundeszuweisung für vier Gruppen in Höhe von 460.000 € zu rechnen ist.

Der Förderbetrag darf 90 % der tatsächlichen Gesamtkosten nicht überschreiten.

Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte mit dem Einsatz der Fördermittel einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen.

Der Antrag auf Bundesmittel ist als Absichtserklärung zur Installierung einer Offenen Ganztagschule bis zum 31.01.2007 und spätestens bis zum 30.04.2007 mit allen geforderten Anlagen und beabsichtigten Bautätigkeiten an die Bezirksregierung Köln zu stellen.

Weitere Fördermittel werden vom Land für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich auf Antrag bereitgestellt.

Für jedes an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmende Kind wird ein Festbetrag in Höhe von 615 € pro Schuljahr gewährt.

Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schulkinder zugewiesen. Davon können 0,1 Lehrerstellen in Form eines weiteren Festbetrages in Höhe von 205 € pro betreutem Schulkind und Schuljahr gewährt werden.

Für sonderpädagogisch zu betreuende Kinder wird ein Förderbetrag in Höhe von 1.660 € (statt 820 €) gezahlt.

Der Schulträger erbringt für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Eigenanteile in Höhe von 410 € pro Schulkind und Schuljahr. Elternbeiträge können hierauf angerechnet werden.

Der Antrag auf Landesmittel ist bis zum 30.04.2007 bei der Bezirksregierung zu stellen.

3. Alternativen

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der von der Stadt Wesseling zu leistende Eigenanteil in Höhe von 410 € pro teilnehmendem Schulkind an der Offenen Ganztagschule pro Schuljahr wird zum Teil aus den Elternbeiträgen gemäß der vom Rat der Stadt Wesseling mit Wirkung vom 01.08.2004 erlassenen „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe der Schulen der Stadt Wesseling“ finanziert. Der verbleibende Rest ist für den Haushalt 2007 angemeldet.